

## Informationsvorlage

<b>Bereich   Amt</b> Amt für Familie, Jugend und Senioren	<b>Vorlagen-Nr.</b> 50/38/2016	<b>Anlagedatum</b> 07.11.2016
<b>Verfasser/in</b> Cornelia Rösner	<b>Aktenzeichen</b> 50	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Zuschüsse - Förderung von gemeinnützigen Organisationen**

#### Erläuterungen

#### **Bezug zu folgenden Leitzielen :**

- ✓ Wir sind eine aufmerksame und aktive Bürgerschaft
- ✓ Wir bauen auf das Ehrenamt engagierter Bürger
- ✓ Wir integrieren und unterstützen einander

#### **Zuschüsse - Förderung von gemeinnützigen Organisationen**

Die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie aller sozialer Vereine sind in unserer Stadt für die Erfüllung sozialer Aufgaben ein gewachsener Bestandteil und leisten mit ihren Diensten und Einrichtungen einen unverzichtbaren Beitrag zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Dies ist ein wesentlicher Teil der sozialen Daseinsvorsorge.

#### **Die städtische Förderung erfolgt über:**

- Beratung und Information über Fördermöglichkeiten generell
- Moderation von Diskussionsprozessen
- Mitarbeit in der Entwicklung von Lösungen für die Finanzierung von Planungsvorhaben
- Begleitung der freien Träger und sozialer Vereine auch Selbsthilfegruppen
- Netzwerkbildung
- Zuschüsse für Projekte/Maßnahmen
- Raumangebot im städtischen „Treffpunkt Gambrinus“ und im Rathaus (kostenfrei)
- Unterstützung im Operativen

Grundsätzlich muss eine Maßnahme, deren Förderung beantragt wird, nach Inhalt, Umfang und Dauer als erforderlich gerechtfertigt und geeignet sein, eine im Rahmen

der kommunalen Planungsverantwortung liegende Aufgabe zu erfüllen.

Bei den Angeboten soll darauf geachtet werden, dass die Interessen einer vielschichtigen Stadtgesellschaft berücksichtigt werden, um dadurch eine Balance zwischen den kommunalen Zielgruppen (Interessen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund) zu schaffen.

Jährlich im Ergebnishaushalt auch eingerechnet werden folgende Förderzuschüsse nach Einreichung von Anträgen und Verwendungsnachweisen geprüft und an die Organisationen überwiesen.

Alle Anträge liegen mit den Verwendungsnachweisen der Verwaltung vor. Inhaltlich sind keinerlei Abweichungen zu den Anträgen von 2015 feststellbar, wir verzichten in dieser Form auf die Ausführungen.

Fragen hierzu werden mündlich in der Sitzung beantwortet.

### Jährliche Zuschüsse 2016 durch Haushaltsplan bereits definiert

bezahlt	Organisation	Betrag
11.02.2016	Runder Tisch Mitgemischt	200,00 €
14.06.2016	Freundeskreis Asyl	500,00 €
23.08.2016	Caritas, Betreuungsgruppe demenzkranke Menschen	1.250,00 €
08.09.2016	AWO Kreisverband Lörrach	1.000,00 €
08.09.2016	Caritas, amb. Betreuungsdienst	110,00 €
20.09.2016	Senioren Warmbach	325,00 €
20.09.2016	Frauengemeinschaft Nollingen	325,00 €
20.09.2016	Frauen helfen Frauen	500,00 €
20.09.2016	BDH	255,00 €
20.09.2016	AWO Rheinfeldern	660,00 €
06.09.2015	VdK	465,00 €
20.09.2016	Partnerbesuchsdienst Bürgerheim	150,00 €
20.09.2016	IG Spielplatz	750,00 €
20.09.2016	Spielhaus Nollingen	750,00 €
22.09.2016	Villa Schöpflin	1.600,00 €
22.09.2016	AKRM (KiSEL-Gruppe Rheinfeldern)	500,00 €
November 16	Dorfhelferinnen	2.500,00 €
November 16	Hilfe zur Teilhabe -Beratungsangebot	1.000,00 €

**12.840,00 €**